1. Ausfertigung

Stadt
Planungsamt
Dortmund

Bebauungsplan - Hu 117- verlängerte Arminiusstraße

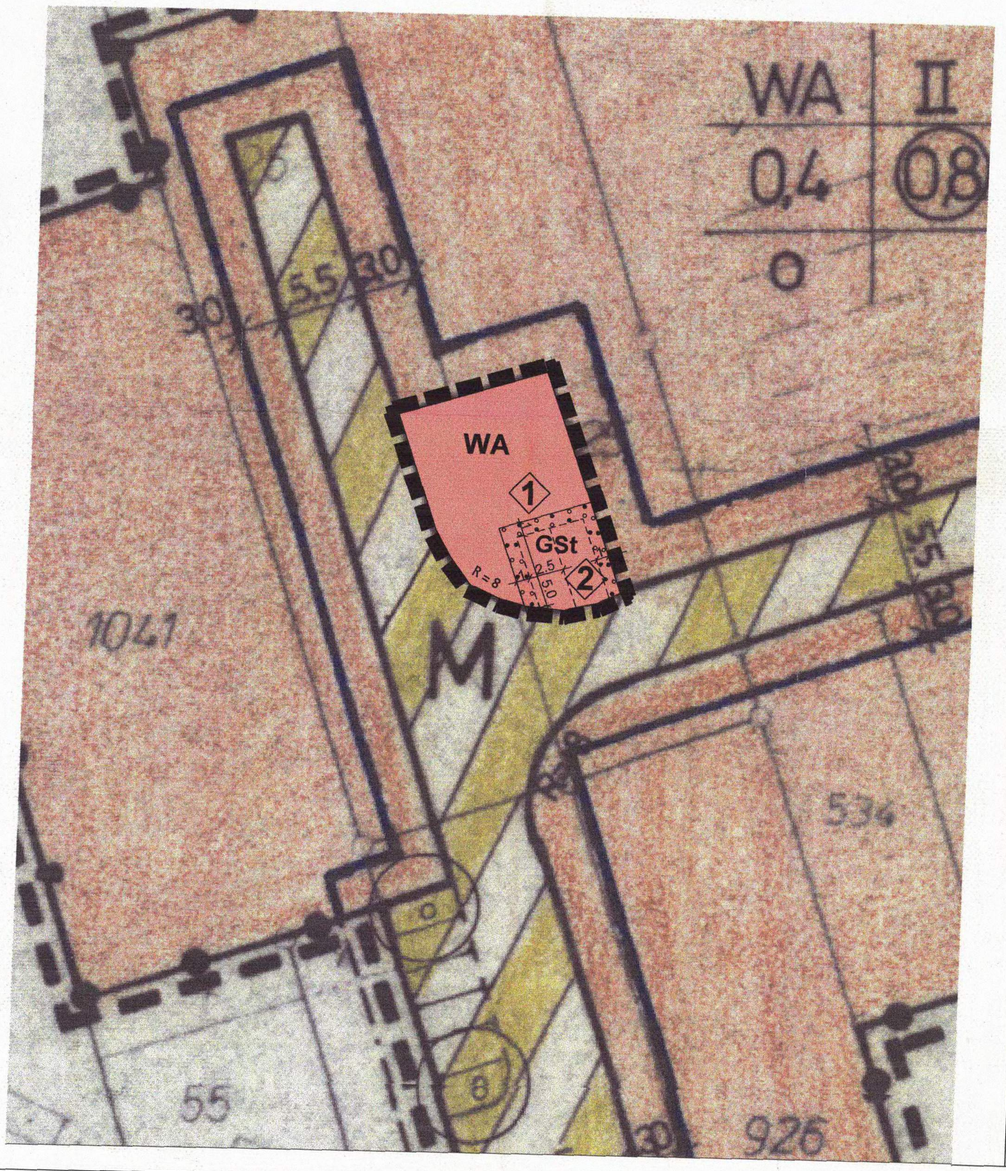
4. Änderung

61/4-2

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990

Maßstab: 1:250

Bebauungsplan Hu 117 - verlängerte Arminiusstraße - 4. Änderung



Festsetzungen nach dem BauGB

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1,Nr.1BauGB sowie §2-11BauONW)

WA — allgemeines Wohngebiet (nicht überbaubare Grundstücksfläche)

Sonstige Festsetzungen

GSt — Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen,Stellplätze,Garagen und Gemeinschaftsanlagen(§9 Abs.1,Nr.4 und 22 BauGB)

Textliche Festsetzungen

I. Flächen für die Anpflanzung von Bäumen,Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindung für Bepflanzungen(§9 Abs.1,Nr.25a+b BauGB sowie §9 Abs.4 BauGB i.V.m.§86 Abs.1,Nr.3 und Abs.4 BauNW)

Die mit der Ziffer (1) gekennzeichnete Fläche ist mit einer mindestens 80cm hohen Hecke zu bepflanzen.Es sind nur standortgerechte,heimische Gehölze wie Hainbuche,Weißdorn,Rotbuche oder Liguster zu verwenden. Die Hecken sind fachgerecht zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

II. Die mit der Ziffer (2) gekennzeichnete Stellplatzfläche ist mit einer wassergebundenen Decke zur Versickerung des Niederschlagswassers zuversehen.

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und / oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Unterer Denkmalbehörde und/oder dem Westfälischen Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Aussenstelle Olpe (Tel. 0276193750, Fax 02761/ 2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monate in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

Grenze des Änderungsbereiches

Der Ausschuss für Umwelt,Stadtgestaltung und Wohnen hat am 14.05.2003 nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997(BGBl.I.S.2141 / BGBl.III / FNA 213 1) beschlossen,den Bebauungsplan Hu 117 zu ändern.

Dortmund, den 14.10.2003

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Der Ausschuss für Umwelt,Stadtgestaltung und Wohnen (AUSW) hat am 14.05.2003 nach § 13 Nr.2 in Verbindung mit § 3 Abs.2 BauGB beschlossen,diesen Bebauungsplanänderungs-Entwurf mit Begründung öffentlich auszulegen.

Dortmund, den 14.10.2003

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplanänderungs-Entwurf mit Begründung hat nach §13 Nr.2 in Verbindung mit §3 Abs.2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom 16.06.2003 bis 16.07.2003 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Dortmund, den 14.10.03

Abteilungsleiter

Der Rat der Stadt hat am 20.11.2003 nach § 10 Abs.1 in Verbindung mit § 13 BauGB i.V.m.§§ 7 und 41 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW, S.666, SGV NW 2023) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S.245) diese vereinfachte Bebauungsplan- Änderung als Satzung beschlossen.

Dortmund, den 14.01.04

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Hiermit wird entsprechend § 2 Abs.3 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW 1999, S.516) bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung über die Änderung Nr.4 des Bebauungsplans Hu 117 mit dem Beschluss des Rates vom 20.11.2003 übereinstimmt und dass die Verfahrensvorschriften gemäß § 2 Abs.1 und 2 Bekanntmachungsverordnung eingehalten worden sind.

Dortmund, den 14.01.04

Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss ist nach § 10 Abs.3 BauGB in den "Dortmunder Bekanntmachungen" -Amtsblatt der Stadt-Nr. 54 vom 19.12.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung Nr.4 des Bebauungsplans Hu 117 in Kraft getreten.

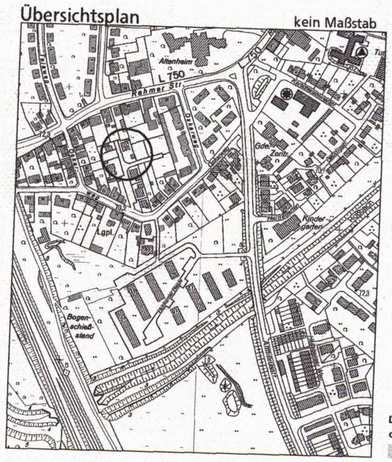
Dortmund, den 15.01.04

Abteilungsleiter

Bebauungsplan Hu 117 - verlängerte Arminiusstraße - 4. Änderung

Stadt
Planungsamt
Dortmund

Übersichtsplan — kein Maßstab



Stadt Planungsamt Dortmund
-Abteilung Städtebauplanung-
Katharinenstraße 09
44 137 Dortmund

Bebauungsplan -Hu 117-
4. Änderung

Dortmund
den 07.08.2003

Zu dieser Bebauungsplan-änderung gehört die Begründung vom 30.07.2003

Abt.: 61/4-2